

ASPERGER NACHRICHTEN

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

8

Donnerstag
19. Februar 2026

INHALT

- S. –
Aus dem Gemeinderat
- S. 5
Amtliche
Bekanntmachungen
- S. 7
Bürgerinfo
- S. –
Kindergärten
- S. 10
Schulen & Bildung
- S. 13
Kirchliche Mitteilungen
- S. 17
Vereinsnachrichten



Kontakt Stadtverwaltung

Marktplatz 1
71679 Asperg
Tel.: 07141/269-0
Fax: 07141/269-253
www.asperg.de
E-Mail: info@asperg.de

TAG der offenen Tür



Freitag, 27. Februar 2026
16.00 - 19.00 Uhr
Friedrich-List-Gymnasium
Asperg



Infos auch online erhältlich
flg-asperg.de

Die Bühne GLASPERLENSPIEL Asperg

Quizabend

Elisabeth Kabatek: Semsakrebsler, Halbdackel und Flotte Lotte
Ausverkauft - Freitag, 20.02. – 20.00 Uhr

Musik

Mike Janipka: Alltag aus, Romantik und Inspiration an!
Samstag, 21.02. – 20.00 Uhr – Eintritt: € 20,-

Theater

Ein Inspektor kommt
Sonntag, 22.02. – 19.00 Uhr - Eintritt: € 14,-



Mike Janipka. Foto: Michael Fuchs

Friedensgebet

PRAYER FOR PEACE

PEACE · 和平 · शांति · PAZ · PAIX · سلام ·
· МИР · PAZ · শান্তি · FRIEDE · 平和 ·
평화 · V · ୨୦୨୬ · ୨୦୨୬ · ୨୦୨୬ ·
27. Februar 2026
18 Uhr
Marktplatz
AMINCI · U · O · SALAMANA ·
· ୨୦୨୬ · ୨୦୨୬ · ୨୦୨୬ ·
EIPHINH · BARIŞ · CBIT · KEV KAJ SLAB ·
· RAUHA · RAHU · BÉKE · ୨୦୨୬ · ୨୦୨୬ ·
Alle Kirchengemeinden in Asperg laden dazu ein!



Sa., 28. Februar Stadthalle Asperg

14:30 Uhr € 6

SpongeBob Schwammkopf – Piraten ahoi

88 Min., FSK: ohne Altersbeschr.
SpongeBob und seine Freunde stechen in See. Dabei folgen sie dem Fliegenden Holländer – einem mysteriösen, verwegenen Geisterpiraten.



16:15 Uhr € 7

Checker Tobi 3 –

Die heimliche Herrscherin der Erde

93 Min., FSK: ohne Altersbeschränkung
Beim Ausmisten des Kellers stoßen Tobi und Marina auf eine alte Videoaufnahme mit der allerersten Checker-Frage: Wer hinterlässt die mächtigsten Spuren im Erdreich?



18:00 Uhr € 8

Song Sung Blue

130 Min., FSK: ab 12 Jahren
Als Mike zum ersten Mal die Sängerin Claire auf der Bühne sieht, ist es sofort um ihn geschehen. Er jobbt als Mechaniker – doch sein Herz schlägt für die Musik. Schnell gründen die beiden eine Neil-Diamond-Tribute-Band... Wundervoll, super gespielt!



20:30 Uhr € 8

Rental Family

110 Min., FSK: ohne Beschr., empf. ab 14 J.
Der seit 4 Jahren in Tokio lebenden US-Schauspieler Phillip ist auf der Suche nach Engagements. Für eine japanische „Rental Family“-Agentur schlüpft er in unterschiedliche Rollen und spielt als Familienmitglied den Sohn, Ehemann oder Vater. Super Film und tolle SchauspielerInnen!



Frische und gesunde Ware
aus der Region.
Besuchen Sie unseren
Wochenmarkt in Asperg!

Jeden Samstag 7.00 - 12.30 Uhr
auf dem Marktplatz.





Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Sporthalle am Bürgergarten, Carl-Diem-Straße 8, 71679 Asperg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

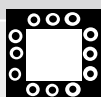
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Asperg, den 19.02.2026

Christian Eiberger
Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10. Februar 2026

Technischer Ausschuss entscheidet über Einvernehmen zu eingereichten Baugesuchen

In der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2026 hatte der Technische Ausschuss über das städtische Einvernehmen zu eingereichten Baugesuchen zu entscheiden. Folgenden Baugesuchen wurde einstimmig zugestimmt:

- Anbau an Bestandsgebäude, Neubau von 6 Wohnungen mit Keller, Errichtung von oberirdischen Stellplätzen in der Badstraße
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage in der Banater Straße
- Umbau und Umnutzung Ladeneinheiten zu einem Friseursalon in der Bahnhofstraße
- Errichtung eines Stellplatzes im Schwitzgässle

Einstimmig abgelehnt wurde das Einvernehmen zum folgenden Bauantrag:

- Nutzungsänderung einer Wohneinheit im EG zur gewerblichen Kurzvermietung (Ferienwohnung) an Urlaubsgäste und Geschäftsreisende in der Hirschbergstraße

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Asperg Einladung

Am Dienstag, 24. Februar 2026 um 18:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 1 eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
2. Aufstellungsbeschluss Aufhebung des Baulinienplans „Eisenbahnstraße-Grafenbühl“
3. Vorstellung der Abwägungsergebnisse und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Sporthalle im Überrück“
4. Flächen gewinnen durch Innenentwicklung
 - Vergabe Erstellung der Rahmenpläne
5. Sondervermögen Infrastruktur (LuKIFG-Mittel)
 - Festlegung Investitionsprojekte
6. Abbruch Lehrschwimmbad - Kunstwerk Stelzig
7. Ausfallhaftung für Darlehen der Städtischen Bau- und Verwaltungs GmbH
8. Kanal- und Straßenbauarbeiten Eisenbahnstraße
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt. Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis Sonntag vor der Sitzung, 18:00 Uhr per E-Mail unter Angabe von Name, Alter und Wohnort an jugendbeteiligung@asperg.de einzubringen.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag 17:30 Uhr auf und können vorab vom Ratsinformationssystem der Stadt Asperg unter www.asperg.de, Rubrik Rathaus & Service, Gemeinderat, Ratsinformationssystem heruntergeladen werden.

gez.
Christian Eiberger
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Ludwigsburger Straße, 2. Änderung“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Asperg hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2025 die 2. Änderung des im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Ludwigsburger Straße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO BW) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO BW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) m. V. v. 01.09.2025 als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB wurde keine Umweltprüfung durchgeführt. Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung jeweils in der Fassung vom 06.04.2020/17.09.2025.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan des Büros ARP vom 06.04.2020/17.09.2025, der ca. 0,3 ha umfasst.

Planverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Asperg hat am 19.02.2019 die Erforderlichkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigsburger Straße“ festgestellt und die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Es wurde das Planaufstellungsverfahren nach § 13a BauGB angewandt (vereinfachtes Verfahren). Von frühzeitiger Unterrichtung, Umweltbericht, Umweltprüfung und Eingriffsregelungen war das Verfahren aufgrund der o.g. Voraussetzungen nach § 13 BauGB freigestellt.

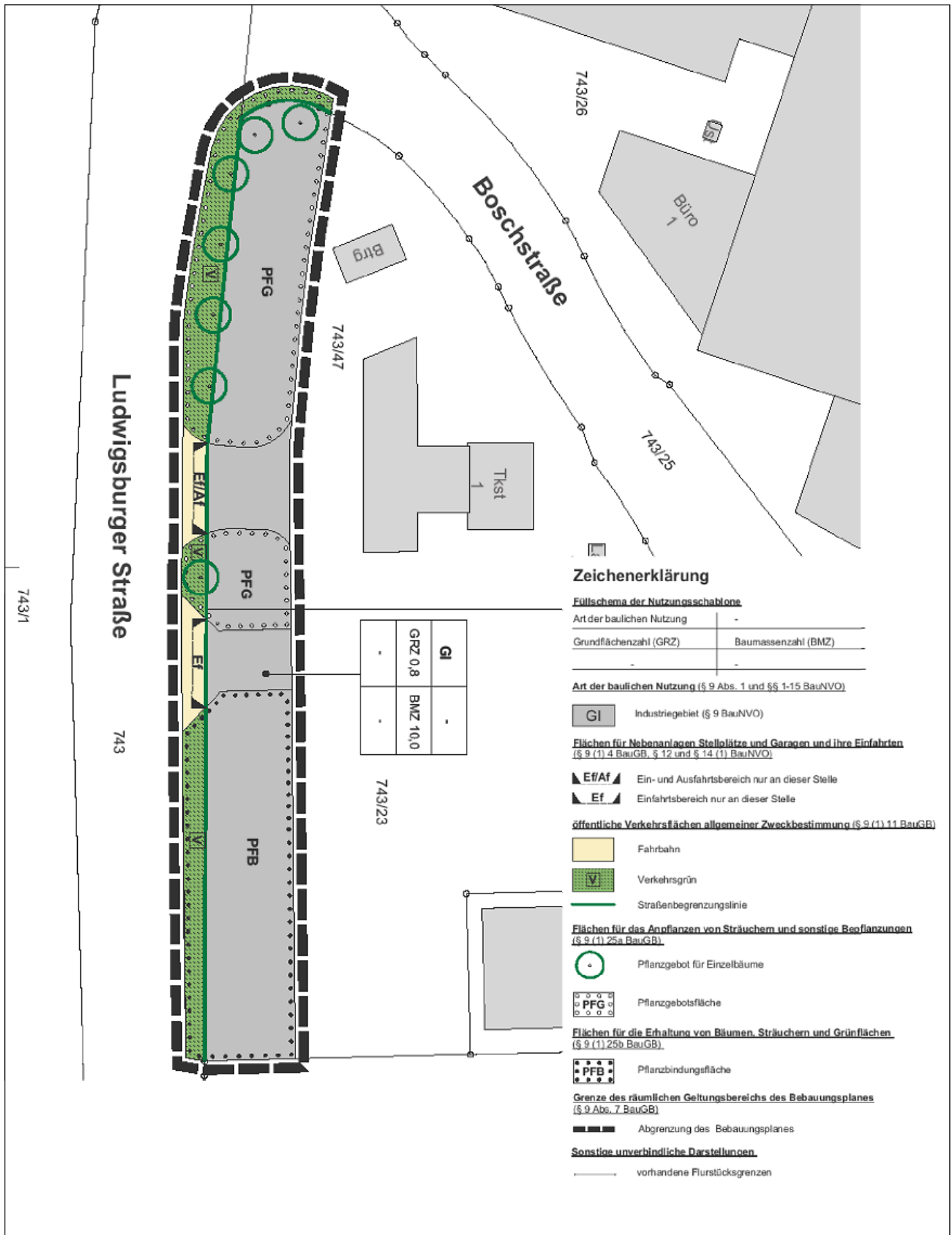
- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 2 (1) BauGB): 19.02.2019
- Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB): 28.02.2019
- Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (§ 3 (1) und 4 (1) BauGB): 08.03.2019 – 15.04.2019
- Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 (2) BauGB): 30.06.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB): 20.08.2020
- Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB): 20.08.2020 – 09.10.2020
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 10 BauGB): 21.10.2025

Bei der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 18 Stellungnahmen/Hinweise seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. Einwendungen oder Stellungnahmen Privater sind keine eingegangen.

Der Bebauungsplan „Ludwigsburger Straße 2. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.04.2020/17.09.2025 treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus Asperg, Marktplatz 1, 71679 Asperg, im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann alle Unterlagen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan mit allen Unterlagen im Internet unter der Internetadresse www.asperg.de im Bereich Wohnen & Wirtschaft / Bauen zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.





Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Asperg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

Asperg, den 19. Februar 2026

gez.

Christian Eiberger

Bürgermeister

Bürgerinfo



Asperger Stadtputzete



Aufruf zur Teilnahme an der Asperger Stadtputzete

Die letzte „Stadtputzete für ein sauberes Asperg“ fand im Jahr 2025 statt. Damals halfen rund 130 Helferinnen und Helfer, das Stadtgebiet und die Markung von Unrat zu befreien. Es wurde ca. eine Tonne Müll gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

Neben vielen Asperger Vereinen und Organisationen beteiligten sich auch Schulen, Kindergärten und Privatpersonen an dieser Aktion.

Die diesjährige „15. Stadtputzete für ein sauberes Asperg“ findet am Samstag, den 14. März 2026 von 9.30 - 12.00 Uhr statt.

Die bisherigen Teilnehmer wurden von uns direkt angeschrieben. Wir würden uns jedoch freuen, wenn sich weitere Vereine und Organisationen sowie Bürger/innen an der Aktion beteiligen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Bauamt bei Frau Wunderlich unter s.wunderlich@asperg.de an.

Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1, 71679 Asperg

Telefon: 07141/269-0, Telefax: 07141/269-253

www.asperg.de, info@asperg.de

Öffnungszeiten des Asperger Rathauses

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)

Besucherinnen und Besucher des Bauamtes werden gebeten, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich.

Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr

Notdienste

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Stadtwerke Ludwigsburg	910-2393
Störungsstelle Netze BW	0800/3629477
Polizeiposten Asperg	07141/1500170
Polizeirevier Kornwestheim	07154/13130

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg

Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.,	18 bis 8 Uhr
Mi.,	13 bis 8 Uhr
Fr.,	16 bis 8 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von	8 bis 8 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Asperg, Ludwigsburg und Umgebung

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. von	18 Uhr bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von	8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Servicenummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über Tel. 0761 12012000

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Apotheken-Notdienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 20.02.2026

Park-Apotheke, Geisinger Str. 15, 71634 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 - 380223

Central-Apotheke, Vaihinger Str. 4, 71701 Schwieberdingen,
Tel.: 07150 - 32303

Samstag, 21.02.2026

Apotheke im Breuningerland, Heinkelstr. 1, 71634 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 - 386016

Sontags Apotheke im Kaufland, Schwieberdinger Str. 94,
71636 Ludwigsburg, Tel.: 07141 - 4889690

Sonntag, 22.02.2026

Schiller-Apotheke am Bahnhof, Bahnhofplatz 2,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 51776

Schlößlesfeld-Apotheke, Corneliusstr. 18, 71640 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 - 890231

Montag, 23.02.2026

Apotheke im Breuningerland, Heinkelstr. 1, 71634 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 - 386016

Park-Apotheke, Ludwig-Herr-Str. 60, 70806 Kornwestheim,
Tel.: 07154 - 816160

Dienstag, 24.02.2026

Ostertor-Apotheke, Ostergasse 33, 71706 Markgröningen,
Tel.: 07145 - 4597

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42,
71691 Freiberg am Neckar, Tel.: 07141 - 271210

Mittwoch, 25.02.2026

Flora-Apotheke, Ulmer Str. 12 / 2, 71732 Tamm,
Tel.: 07141 - 604222

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 16, 70806 Kornwestheim,
Tel.: 07154 - 180184

Donnerstag, 26.02.2026

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 17, 71638 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 - 96030

Schloß-Apotheke, Äußerer Schloßhof 9, 74343 Sachsenheim,
Tel.: 07147 - 6328

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Asperg

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Christian Eiberger, 71679 Asperg, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Fundamt



Verloren gegangene Dinge auch über das elektronische Fundbuch der Stadt suchen!

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung aller Fundsachen in den Asperger Nachrichten besteht auch die Möglichkeit, verloren gegangene Dinge über das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg auf der Homepage unter www.asperg.de zu melden.

Das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg ist in der Rubrik Rathaus & Service > Service und Info > Fundbüro online zu finden.

Darüber hinaus steht Ihnen auch das Bürgeramt jederzeit unter den Telefonnummern 07141/269-233 oder 07141/269-234 bzw. 07141/269-235 zur Verfügung.

Stadtbücherei



Marktplatz 2, 71679 Asperg
Telefonnummer: 07141 3898300
www.stadtbuecherei-asperg.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr - 13 Uhr	und	14 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch	14 Uhr - 18 Uhr		
Donnerstag	10 Uhr - 13 Uhr	und	14 Uhr - 18 Uhr
Freitag	14 Uhr - 18 Uhr		
Samstag	10 Uhr - 13 Uhr		

Kostenlose Lesestart-Taschen für Dreijährige

Regelmäßiges Vorlesen von klein auf fördert den Wortschatz und schafft eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg. Buchgeschenke motivieren Eltern, ihren Kindern schon frühzeitig und regelmäßig vorzulesen.



Foto: Stiftung Lesen/BMBF/Stefan Zahm

Darum fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Frauen, Senioren und Jugend das bundesweite Leseförderprojekt „Lesestart 1–2–3“, bei dem teilnehmende Bibliotheken und Kinderärzte Lesestart-Sets der „Stiftung Lesen“ ausgeben.

Auch in der Stadtbücherei Asperg können sich Familien mit Dreijährigen eine kostenlose Lesestart-Tasche holen. Darin befindet sich ein altersgerechtes Bilderbuch, das zum gemeinsamen Anschauen und Vorlesen einlädt. Ergänzt wird der Inhalt der bunten Stofftasche mit einer Broschüre mit Vorlesetipps in fünf Sprachen.

Das Buchgeschenk der „Stiftung Lesen“ ist ein wichtiges Werkzeug, das den Familien hilft, eine Brücke zwischen frühkindlicher Bildung und langfristigem Bildungserfolg zu schlagen.



Plakat: Stadtbücherei Asperg

Familienbüro in Asperg



Herzlich willkommen im Familienbüro

Mit dem Familienbüro, kurz FambA, bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an.

Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfen bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
- Willkommensbesuche für Neugeborene sowie
- Informationen für zugezogene Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das Familienbüro befindet sich in der Stadthalle in der Carl-Diem-Straße 11 (Seite zum Bürgergarten).

Kontakt:

Familienbüro Asperg
Sabine Frank
Carl-Diem-Straße 11, 71679 Asperg
Telefon: 07141/9111794
E-Mail: familienbuero@asperg.de
Insta: familienbuero_asperg

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
(erster Mittwoch im Monat 14.00 – 17.00 Uhr)
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung.

Städtische Kinder- und Jugendarbeit



Kinder und Jugendliche gemeinsam stark machen

Unter dem Motto „Kinder und Jugendliche gemeinsam stärken“ unterbreitet die städtische Kinder- und Jugendarbeit allen Asperger Kindern und Jugendlichen verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Unser Angebot besteht aus:

- der Schulsozialarbeit an der Goetheschule, an der Friedrich-Hölderlin-Schule und am Friedrich-List-Gymnasium,
- der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus sowie
- der Stadtjugendpflege.

Alle gemeinsam haben wir das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und sie auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorzubereiten.

Sie erreichen uns wie folgt:

Schulsozialarbeit an der Goetheschule:

Ajkuna Wiesner; Telefon: 07141 68120-30;
E-Mail: a.wiesner@asperg.de

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Hölderlin-Schule:

Carolin Klüpfel; Telefon 07141 68121-85;
E-Mail: c.kluepfel@asperg.de

Schulsozialarbeit am Friedrich-List-Gymnasium:

Jelena Ahmed; Telefon: 07141 68121-15; E-Mail: j.ahmed@asperg.de

Offene Jugendarbeit im Jugendhaus, Seestraße 2:

Telefon: 07141 6812034; E-Mail: jugendhaus@asperg.de
Ansprechpartner: Rainer Öxle und Louis Mehlin

Stadtjugendpflege im Familienbüro,

Carl-Diem-Straße 11:

Telefon: 07141 9181021; E-Mail: stadtjugendpflege@asperg.de
Ansprechpartner der Stadtjugendpflege ist Tobias Keller.

Die Sprechzeiten der Stadtjugendpflege im Familienbüro sind wie folgt:

montags von 9:00 bis 10:30 Uhr und
mittwochs von 15:30 bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auch unter: www.jugendarbeit-asperg.de.

Arbeitskreis Asyl



Kontakt Daten des Arbeitskreises Asyl

Gerlinde Bäßler, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Asperg, Tel.: 661601
Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge, Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Beratungsbüro Königstraße 23

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge der Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Radwerkstatt der Kreisdiakonie Ludwigsburg, Königstraße 23

Detlef Bäßler, Tel.: 661601

Öffentlicher Personennahverkehr



StadtTicket Asperg

Günstig mit dem Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet unterwegs

Seit dem Jahr 2020 können Bürgerinnen und Bürger von Asperg mit dem StadtTicket des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart in Asperg günstiger Bus fahren.

Die StadtTickets werden als TagesTicket verkauft und kosten 3,80 Euro. Die GruppenTicket-Variante für bis zu fünf Personen ist für 7,60 Euro erhältlich. Sie gelten einen Tag lang und zusätzlich am nächsten Morgen bis 7 Uhr für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet. Möglich wird dieses Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Asperg, welcher die Differenz zwischen dem günstigeren StadtTicket und dem regulären Preis abdeckt.

Das StadtTicket gibt es in den Bussen, an den DB-Automaten und auch als HandyTicket über die App „VVS Mobil“.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Seite des VVS: www.vvs.de

S-Hauptbahnhof <> S-Nordbahnhof: Haltausfälle auf den Linien S4 - S6

Am 25. Februar, zwischen 03:00 Uhr und 04:00 Uhr, finden Brückenprüfungen zwischen S-Hauptbahnhof und S-Nordbahnhof statt.

- Linie S4 mit Abfahrt in Marbach um 03:55 Uhr (Flughafenfrühanbindung) verkehrt ohne Halt in Feuerbach und Nordbahnhof bis S-Hauptbahnhof (oben) und von dort weiter ohne Halt bis S-Vaihingen. In Vaihingen besteht dann wieder Anschluss an die Linie S3 nach Flughafen/Messe (Flughafenfrühanbindung).
- Linie S5 mit Abfahrt in Bietigheim um 03:53 Uhr (Flughafenfrühanbindung) verkehrt ohne Halt in Feuerbach und Nordbahnhof und endet in S-Hauptbahnhof (oben).
- Linie S6 mit Abfahrt in Weil der Stadt um 03:48 Uhr (Flughafenfrühanbindung) endet in Feuerbach.

Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen. Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte auch unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien unter bahn.de oder in der App DB Navigator.

Weitere Informationen finden Sie auf s-bahn-stuttgart.de/betriebslage und bahn.de/bauarbeiten.

Wohnungsnotfallhilfe Ludwigsburg



Sprechstunde der ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe Dienstags von 14 bis 16 Uhr in den geraden Kalenderwochen im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11

Wurde Ihnen die Wohnung wegen Mietschulden oder Eigenbedarf gekündigt? Oder droht Ihnen sogar die Zwangsäumung?

Dann holen Sie sich Hilfe von der ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH. Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung. Auch werden Sie dort beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt. Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter gesucht und es werden weiterführende Hilfen vermittelt.

Die Sprechstunde von Frau Grözinger findet in allen geraden Kalenderwochen dienstags von 14 bis 16 Uhr im Familienbüro der Stadt Asperg in der Carl-Diem-Straße 11 statt.

Kontakt unter:

Telefonnummer: 0176 343 826 21 (auch WhatsApp)

E-Mail: julia.groezinger@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg e.V.



Wärmepumpen: Heizen mit Luft, Erde oder Wasser?

Wärmepumpen unterscheiden sich stark in Effizienz, Kosten, Genehmigungsaufwand. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt einen Überblick über verschiedene Konzepte.

Luft-Wasser-Wärmepumpen nutzen Umgebungsluft als Wärmequelle und sind vergleichsweise kostengünstig in der Anschaffung. Sie benötigen wenig Platz und sind einfach zu installieren. Die Effizienz von Wärmepumpen ist abhängig von der Temperaturdifferenz zwischen Wärmequelle und Systemtemperatur (Vorlauf des Heizsystems). Das bedeutet für Luft-Wasser-Wärmepumpen eine schwankende Effizienz je nach Außentemperatur.

Sole-Wasser-Wärmepumpen nutzen im Erdreich gespeicherte Wärme als Energiequelle. Hierfür werden Erdkollektoren horizontal oder Erdsonden vertikal in den Boden gebracht. Bohrungen erhöhen die Installationskosten. Zudem sind geeignete Bodenbeschaffenheit und größere, unversiegelte Grundstücksflächen wichtige Grundvoraussetzungen. Die höheren Kosten und der Mehraufwand durch Genehmigungsverfahren zahlen sich langfristig jedoch aus. Erdwärmepumpen sind aufgrund der konstant hohen Bodentemperatur ganzjährig äußerst effizient, leise und langlebig.

Wasser-Wasser-Wärmepumpen nutzen Grundwasser als Wärmequelle, wofür zwei genehmigungspflichtige Brunnen gebohrt werden müssen. Chemische Zusammensetzung des Wassers oder geringe Grundwasserspiegel können die Nutzung verhindern. Planungsaufwand und Kosten sind durch die Bohrungen höher als bei Luft-Wasser-Wärmepumpen; dafür sind sie aufgrund der konstant hohen Wassertemperatur von 8 bis 12 Grad Celsius auch deutlich effizienter.

Neben wassergeführten Heizsystemen kann übrigens auch mit Klimageräten geheizt werden. Ausführliche Informationen zu sogenannten Luft-Luft-Wärmepumpen erhalten Sie am 24. Februar 2026 im kostenlosen Online-Vortrag „Klimaanlagen clever nutzen: Heizen leicht gemacht“. Anmeldungen erfolgen unter www.lea-lb.de. Beratungstermine zur passenden Wärmepumpe für Ihr Gebäude gibt es unter 07141-688930.

Kindergärten / Schulen



Goetheschule Asperg



Die Goetheschule sucht einen Jugendlichen für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für das Schuljahr 2026/2027 ab September 2026

Wir suchen für das Schuljahr 2026/2027 einen engagierten und motivierten Jugendlichen für den Bundesfreiwilligendienst an Schulen (BFD), m/w/d.

Zu deinen Aufgaben gehören:

- Mithilfe bei der Betreuung im Ganztagsbetrieb (Mittagsband, Arbeitsgemeinschaften, Lernzeit)
- Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften im Ganztags
- Begleitung bei schulischen Veranstaltungen
- Unterstützung einzelner SchülerInnen in Kleingruppen oder im Unterricht
- Mitarbeit im Sekretariat

Der BFD gibt dir einen Einblick in die umfangreichen Aufgaben im Schulbetrieb. Dabei bietet die Arbeit mit Kindern ein besonderes Erfahrungs- und Lernfeld. Der BFD bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, seine eigenen Interessen und Fähigkeiten kennenzulernen und in verschiedene berufliche Richtungen reinzuschnuppern.

Wenn du Freude und Interesse an der Begleitung der SchülerInnen im Schulalltag hast und dich sozial engagieren willst, schicke deine Bewerbung bitte an:

Goetheschule Asperg

Schulleitung: Ingrid Sturm

Wilhelmstraße 17, 71679 Asperg
 Telefon: 07141/68120-0
 E-Mail: sekretariat@goetheschule-asperg.de
 Die Stelle wird vergütet. Weitere Informationen findest du auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de.
 Bei Rückfragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Friedrich-Hölderlin-Schule Asperg



Bundesfreiwilligendienst BUFDI gesucht – ab September 2026 bis August 2027

Die Friedrich-Hölderlin-Schule, 71679 Asperg, sucht für ihre Ganztagsgrundschule zwei engagierte Personen, die uns in unseren organisatorischen und pädagogischen Aufgaben unterstützen.

Die Einsatzfelder sind:

- Mithilfe im Ganztags: Anbieten einer eigenen AG oder Betreuung eines Ateliers (z.B. Kreativraum, Bauraum, Bücherei), Mitbetreuung beim Mittagessen und beim freien Spiel, Unterstützung bei der Lernzeit
- Individuelle Förderung: Unterstützung einzelner Schüler oder kleiner Schülergruppen beim Lernen
- Unterstützung der Schulsekretärin: Telefondienst, Aufgaben in der Verwaltung

Wenn Sie Interesse an dieser interessanten und sehr abwechslungsreichen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern haben, freuen wir uns sehr über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen! Es sind Bewerbungen für ein ganzes Jahr (ab 14. September 2026) oder ein halbes Jahr möglich (ab 14. September oder ab Februar 2027). Bewerbungen für ein ganzes Jahr werden bevorzugt.

Sonja Hauss, Schulleiterin
 poststelle@04116233.schule.bwl.de
 Tel. 07141 68121-60

Friedrich-List-Gymnasium Asperg



Plakat: S. Dawane / A. Weise

Realschule Tamm



Tag der offenen Tür an der Realschule Tamm

Gut informiert in die schulische Zukunft!

Ihr Kind wechselt im kommenden Schuljahr an eine weiterführende Schule?

Mit unseren Angeboten und Informationen möchten wir Sie bei Ihrer Entscheidung für den weiteren Schulweg Ihres Kindes unterstützen.

Erleben Sie an unserem Tag der offenen Tür die Vielfalt der Realschule Tamm mit einer Vielzahl von Angeboten und Aktionen rund um unsere pädagogischen Angebote.

Tag der offenen Tür:
 28.02.2026
 von 11.00 bis 14.00 Uhr:

Auf unserer Homepage www.realschule-tamm.de stehen Ihnen zeitnah zu diesen und weiteren Angeboten weitere detaillierte Informationen zur Verfügung.

Deine Realschule in Tamm



Herzlich laden wir Sie und Dich ein, unsere Realschule kennenzulernen.



TAG der offenen TÜR
 Samstag, 28.02.2026,
 11 - 14 Uhr



Rilkestr.16, 71732 Tamm
www.realschule-tamm.de



Plakat: Andreas Schreiner

Wir freuen uns auf Sie.
 Ihr Team der Realschule Tamm

Herzlichkeit verschenken: ein voller Erfolg für die Valentinsaktion der Realschule Tamm

An der Realschule Tamm lag in der Woche vor der Winterpause ein ganz besonderer Zauber in der Luft. Da der offizielle Valentinstag in diesem Jahr auf einen Samstag fiel, verwandelte die SMV den Donnerstag vor den wohlverdienten Ferien kurzerhand in einen Tag der Freundschaft, Wertschätzung und Liebe. Unter dem Motto „Kleine Geste, große Wirkung“ hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ihren Freunden, Mitschülerinnen und Mitschülern oder der heimlichen Liebe eine ganz besondere Freude zu machen. Für die Aktion konnten im Vorfeld liebevoll gestaltete Valentinskarten erworben werden, die ganz klassisch und im wahrsten Sinne des Wortes „süß“ mit einem herzförmigen Lolli verziert waren.



Foto: Markus Jaschik

Ein logistisches Meisterwerk der SMV!

Hinter den Kulissen herrschte Hochbetrieb: Die Mitglieder der Schülermitverantwortung (SMV) zeigten vollen Einsatz. Von der ersten Idee über das Design der Karten bis hin zur logistischen Verteilung in den Klassen wurde alles in Eigenregie organisiert. Das Ergebnis spricht für sich: Über 140 Briefe fanden ihren Weg zu den glücklichen Empfängern. Die Resonanz war überwältigend. Überall im Schulhaus sah man strahlende Gesichter und Kinder, denen die kleine Überraschung ein echtes Lächeln ins Gesicht zauberte. In einer Zeit, in der das Miteinander wichtiger ist denn je, hat diese Aktion gezeigt, wie stark der Zusammenhalt und die Gemeinschaft an der Realschule Tamm ist.

Ein großes Kompliment gilt dem Engagement der SuS der SMV. Dank ihres tatkräftigen Einsatzes wurde der vorletzte Schultag vor den Ferien für viele zu einem herzlichen Highlight.

Gemeinschaftsschule Hanfbachschule



Herzliche Einladung zum „Tag der offenen Tür“ an der Hanfbachschule am 27.02.2026

Am Freitag, 27. Februar 2026, öffnet die Hanfbachschule von 15.00 bis 17.00 Uhr für alle interessierten Kinder aus der Klassenstufe 4 und deren Eltern ihre Türen. Hier kann die Gemeinschaftsschule in einer lebendigen Atmosphäre entdeckt werden.

Der Tag bietet Einblicke in den Schulalltag, in das pädagogische Konzept und in die Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule.

Informieren Sie sich, nehmen Sie an Schulhausführungen teil und kommen Sie bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch mit Schülern, Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung. Auch Fragen können gerne mitgebracht werden. Der Treffpunkt ist die Mensa in unserem „Großen Haus“.

Das Team der Hanfbachschule freut sich auf Ihr Kommen!

Schiller-Volkshochschule



Nur noch wenige Plätze in den Kursen

Experimentelles Malen

Entdecken Sie Ihre „Mal-Persönlichkeit“ und Freude an der Malerei. Beim Spiel zwischen gestellten Themen und eigenen Ideen werden Sie verschiedene Bildsprachen bis hin zur Abstraktion kennenlernen und sich mit grafischen Elementen, Formen, Farbe, Komposition, Perspektive und Acrylmalerei-Techniken beschäftigen. Erfahrene Malende können eigene Entwürfe realisieren. Grundkenntnisse notwendig.

Kursnummer: 26A244303

Termin: 28.02. + 29.02.2026, 10:00 – 17 Uhr

Dozentin: Ran-Sou Shin-von der Heyden

Gebühr: 98,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstr. 3, vhs-Raum

Draußen unterwegs:

Tourenplanung und Navigations-Apps

In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC)

Wie plane ich meine Radtour oder Wanderung mit Navigations-Apps? Wie finde ich interessante Touren? Wie bleibe ich draußen auf dem richtigen Weg? Welche App ist für mich am besten geeignet? Anhand von Praxisbeispielen wird Ihnen die Funktionsweise von Outdoornavigation vorgestellt und Sie lernen die Unterschiede zwischen den gängigsten Produkten sowie deren Preisgestaltung kennen.

Kursnummer: 26A125303

Termin: 09.03.2026, 18:00 - 21:00 Uhr

Dozent: Günter Eitel

Gebühr: 18,- Euro

Ort: Stadtbücherei, Marktplatz 2, Asperg

Katastrophenvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Krisen und Katastrophen können jederzeit und überall eintreten, auch in einem gut organisierten Land wie Deutschland – sei es durch Extremwetterereignisse, Naturkatastrophen, technische Störungen oder andere unvorhersehbare Situationen. In solchen Momenten kann es entscheidend sein, gut vorbereitet zu sein und zu wissen, wie man sich selbst und anderen helfen kann. Doch wie kann eine sinnvolle Notfallvorsorge aussehen? Welche Maßnahmen helfen, um sich und seine Familie im Ernstfall zu schützen? Unsere Informationsveranstaltung gibt Ihnen Antworten auf diese und weitere Fragen. Wir beleuchten die verschiedenen Aspekte der Krisenvorsorge und geben praxisnahe Tipps, die Sie leicht umsetzen können.

Der Dozent ist Mitarbeiter für Krisenmanagement im Bereich Bevölkerungsschutz des Landratsamtes und informiert aus erster Hand.

Kursnummer: 26A136303

Termin: 11.03.2026, 19:00 - 21:30 Uhr

Dozent: Johannes Ruf

Gebühr: 8,- Euro

Ort: Stadtbücherei, Marktplatz 2, Asperg

Jeanstasche nähen

für Kinder von 6 bis 10 Jahren

In diesem Kurs nähst du aus einer alten Jeans von dir eine coole Umhängetasche. Dabei lernst du die Nähmaschine und die Grundtechniken des Nähens kennen. Eine Nähmaschine muss nicht mitgebracht werden. Keine Nähmaschinenkenntnisse erforderlich. Materialkosten von 3,- Euro sind in der Gebühr enthalten.

Kursnummer: 26A734003

Termin: 18.03.2026, 16:00 – 18:00 Uhr

Dozentin: Gabriele Clausecker

Gebühr: 22,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstr. 3, vhs-Raum

Anmeldung:

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer. Telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an info@schiller-vhs.de oder im Internet unter www.schiller-vhs.de